WerkstattGeschichte 46, Klartext Verlag, Essen 2007, S. 5-12

■ Michaela Hohkamp

Tanten: vom Nutzen einer verwandtschaftlichen Figur für die Erforschung familiärer Ökonomien in der Frühen Neuzeit

Tanten. Die meisten haben eine oder sie kennen eine oder sind gar selbst eine. Als Patentante, als Vertrauensperson, als »die Tante«, die Freundin des Hauses, als mütterliche Bezugsperson, mitunter auch unverheiratet und ohne eigene Nachkommen ist die Tante heute wichtiger Bestandteil familiärer moralischer und emotionaler Ökonomien. Das bürgerliche 19. Jahrhundert kennt die Tante hauptsächlich in der Figur der »alten Jungfer«, der ledig Gebliebenen, die wegen mangelnder wirtschaftlicher Eigenständigkeit im Haushalt ihrer Brüder oder Schwestern mit »durchgezogen« werden musste.[1] Eine Ausnahme hiervon bildeten solche unverheirateten Frauen, die ein klösterliches bzw. später auch ein Leben als Lehrerin führten und ihrer Herkunftsfamilie auf diesem Wege Nutzen brachten. Wie präsent die Tante in der kollektiven Wahrnehmung der neueren Zeit war und immer noch ist, das belegen etwa Biographien oder Autobiographien aus dem 19. und dem 20. Jahrhundert, in denen Tanten für Familiengeschichten nicht unwichtige Rollen spielen.[2] Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war die Bezeichnung Tante zumindest in deutschsprachigen Gebieten jedoch nicht üblich. Schwestern der Mutter oder des Vaters wurden normalerweise unterschiedslos Muhme genannt. Rechtlich gesehen fielen diese weiblichen Verwandten und ihre Nachkommen unter die Kategorie »Seiten-Freunde« oder »Schwärts-Verwandte« oder »Anverwandte in beyseitlicher oder der Seiten-Linie«, die als Schwestern und Brüder mit ihren Söhnen und Töchtern, zeitgenössisch bezeichnet als »Bruder oder SchwesterKinder«, die weitere Verwandtschaft bildeten und die als Töchter bzw. Schwestern prinzipiell auch erbberechtigt waren.[3]

Was hier in der etwas formalisierten Sprache eines Artikels über Erbnachfolge im Zedler'schen Universal-Lexicon aus der Mitte des 18. Jahrhunderts neben dem rechtlichen Gehalt der Ausführungen sehr anschaulich zum Vorschein kommt, ist nicht nur die Mutualität, also die Gegenseitigkeit der verwandtschaftlichen Position von Tanten und selbstverständlich auch derjenigen von Onkeln, sondern auch ihre Mehrfachrelationalität. Mit anderen Worten: eine Person ist dann eine Tante, wenn sie eine Nichte oder einen Neffen hat und eine Tante ist nicht nur Tante, sie ist auch Schwester und zugleich selbst Tochter und gege-

1 Gunilla Budde, Das Geschlecht der Geschichte, in: Thomas Welskopp/Thomas Mergel (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, S. 125–150, hier S. 132.

2 Eine der auch literarisch wohl bekanntesten Tanten ist Adelheid Mommsen, eine unverheiratet gebliebene Tochter des Juristen und Historikers Theodor Mommsen (1817–1903). Zur Familie Mommsen vgl. Peter Köpf, Die Mommsens von 1848 bis heute. Die Geschichte einer Familie ist die Geschichte der Deutschen, Hamburg 2004. Zu Adelheid Mommsen siehe Bärbel Kuhn, Familienstand: ledig. Ehelose Frauen und Männer im Bürgertum (1850–1914), (= L'Homme Schriften; Bd. 5), Köln 2000.

3 Art. Nachfolge oder Erbfolge deren Seiten-Freunde, in: Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand erfunden und verbessert worden … verlegt von Johann Heinrich Zedler, Halle u. Leipzig, Bd. 23, Halle, Leipzig 1740 (Ndr. Graz 1961), Sp. 171–179, hier Sp. 171.

benenfalls auch wieder selbst Mutter, Schwiegertochter, möglicherweise Großmutter usw. Dies trifft zwar auch auf andere verwandtschaftliche Positionen zu. Im Unterschied zu der Position Mutter oder Vater konnten eine Tante oder ein Onkel in aller Regel aber sehr viel mehr Neffen und Nichten haben als Väter und Mütter Söhne oder Töchter. Maria Elisabeth Pfalzgräfin bei Rhein zu Zweibrücken-Neuburg (1561–1629) beispielsweise konnte allein auf 20 Nichten blicken. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass Tanten schon rein zahlenmäßig über ein ansehnliches verwandtschaftliches Vernetzungspotenzial verfügen konnten und deshalb ausgezeichnete Voraussetzungen mitbrachten, um verwandtschaftliches *networking* zu betreiben. In einer Pilotstudie zum reichsfürstlichen Adel der Frühen Neuzeit konnte mit Hilfe einer datenbankgestützten Netzwerkanalyse jüngst errechnet werden, dass eine Gruppe von 581 Tanten in der reichsfürstlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit ein Tanten-Nichten-Neffen-Netz mit 14.435 Relationen bildete.[4] Dieses zunächst rechnerisch erzeugte Ergebnis ist für die Erforschung frühneuzeitlicher politischer Kulturen deswegen von besonderer Relevanz, weil Verwandtschaft und Politik in diesem Forschungsfeld historisch und historiographisch seit jeher auf das Engste aneinander gekoppelt waren. In den einschlägigen Arbeiten spielten aber Seitenverwandte lange Zeit, vor allem wenn es um weibliche Verwandte ging, nur eine untergeordnete Rolle. Das gilt sowohl für Studien zur Epoche der Frühen Neuzeit als auch für den Bereich der Neuesten Geschichte und betrifft, sieht man von Detailbefunden ab, alle gesellschaftlichen Gruppen. Untersuchungen über familiäres Leben und Arbeiten bürgerlicher und unterbürgerlicher städtischer Gruppen z. B. unterscheiden sich an diesem Punkt kaum von Untersuchungen zu bäuerlichen Haushalten oder adeligen Lebenswelten.[5] Dieses Ausblenden weiblicher Seitenverwandtschaft, das um so erstaunlicher ist, wie Ebba Severidt noch vor nicht allzu langer Zeit formuliert hat, weil man von den Schwestern ja leicht zu den Tanten gelangen könne,[6] lässt sich nicht zuletzt mit Hinweis auf die Geschichte der europäischen Historiographie verstehen, die nicht nur den gesamtgesellschaftlichen Trend zur geschlechterspezifischen Polarisierung mit vollzog, sondern diesen auch selbst prägte und kulturell wie wissenschaftlich reproduzierte. In der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts lassen sich nun zwar zahlreiche monographische Darstellungen zu einzelnen Frauen auffinden. Doch handelt es sich hierbei in aller Regel um Studien über Königinnen, Fürstinnen oder adelige Frauen, die in ihrer Funktion als Landesmutter, königliche oder fürstliche Gattin oder als Tochter eines Königs, Fürsten oder eines adeligen Herrn beschrieben worden sind. Ausnahmen bilden hier lediglich Forschungen über Herrscherinnen wie Zarin Katharina II. (1729–1796) oder die hessische

4 Vgl. Michaela Hohkamp, Eine Tante für alle Fälle: Tanten-Nichten-Beziehungen und ihre politische Bedeutung für die reichsfürstliche Gesellschaft der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert), in: Margareth Lanzinger/Edith Saurer (Hg.), Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht, Göttingen 2007, S. 149–171, hier S. 152.

5 Zu Schwestern bzw. Tanten exemplarisch siehe Anke Hufschmidt, Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis, Münster 2001; siehe auch dies., Ilse von Saldern und ihre Schwestern. Zur Stellung von Frauen in den adligen Familien im Weserraum um 1600, in: Silke Lesemann/Annette von Stieglitz (Hg.), Stand und Repräsentation, Bielefeld 2004, S. 137–158. Zu Geschwisterbeziehungen wird dagegen inzwischen intensiv geforscht, vgl. neuerdings Sophie Ruppel, Verbündete Rivalen. Geschwisterbeziehungen im Hochadel des 17. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2006.

6 Ebba Severidt, Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 9.

Landgräfin Anna (1485–1525), die im Namen ihres unmündigen Sohnes, des Landgrafen Philipp des Großmütigen (1504–1567), vorübergehend die politischen Geschäfte der Landgrafschaft Hessen führte. Ein Tun, das übrigens nicht nur von ihren Zeitgenossen kritisch beäugt und kommentiert worden ist, sondern auch von der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts mit negativen Urteilen belegt worden ist.[7] Wenn weibliche Seitenverwandte in der historistisch geprägten Geschichtsschreibung lange Zeit kein Interesse fanden, dann ist dies also nicht nur mit dem bloßen Hinweis auf ihr Geschlecht zu erklären. Sie sind auch deswegen unberücksichtigt geblieben, weil die Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus mit ihrer Fokussierung auf nationale politische Geschichte mitsamt den klassischen genealogischen Teilwissenschaften mehr und mehr Bilder von Familie und Verwandtschaft erzeugte, die vertikal und patrilinear angeordnete Verwandtenverbände präsentierten. Besonders seitliche weibliche Familienangehörige und Verwandte und mit ihnen die in zahlreichen juristischen Deduktionen des 17. und 18. Jahrhunderts noch dokumentierten Streitigkeiten um die männliche Primogenitur sind in diesen vertikal und auf männliche Blutsverwandte in direkter Linie konzentrierten und an klassischen genealogischen Repräsentationen orientierten Arbeiten Schritt für Schritt aus dem Blick geraten. Es ist dies ein umfassender Vorgang, der jedoch nicht nur weibliche, sondern auch männliche Seitenverwandte betraf. Allein in Arbeiten über Kleriker und ihre Verwandtschaft hatten und haben Onkel bzw. Neffen traditionell einen festen Platz gefunden.[8] Nun scheint es aber, als sei das Streiten um Rechte von jüngeren Brüdern, Töchtern, aber auch von Tanten, Nichten, Neffen und Onkeln sowie von anderen Verwandten zumindest bis zum Beginn der Neuzeit ein sehr alltägliches Handeln gewesen, das um so eher an den Rand der historischen Forschung gedrängt werden konnte, als die Etablierung der männlichen Primogenitur von einem gesamteuropäischen Diskurs um Blut, Vererbung und Legitimation begleitet worden ist, mit dessen Hilfe dieses Konzept kulturell verankert und in immer festere Formen gebracht werden konnte.[9] Im 19. und im 20. Jahrhundert ist der älteste Sohn auf diese Weise nicht nur zum alleinigen Nachfolger und Erben von ter-

7 Zur Geschlechterspezifik der historistischen Geschichtsschreibung siehe Karin Hausen, Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans Medick/Anne-Charlott Trepp (Hg.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven (= Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft; Bd. 5), Göttingen 1998, S. 15–55. Zu Anna von Hessen aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive vgl. Pauline Puppel, Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700 (= Geschichte und Geschlechter; Bd. 43), Frankfurt a.M. u. a. 2004. Zu Elisabeth von England vgl. etwa Jutta Schwarzkopf, Die weise Herrscherin. Gelehrsamkeit als Legitimation weiblicher Herrschaft am Beispiel Elisabeths I. von England (1558–1603), in: Michaela Hohkamp/Gabriele Jancke (Hg.), Nonne, Königin und Kurtisane. Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit, Königstein/Ts. 2004, S. 153–177.

8 Vgl. Christophe Duhamelle, L'Héritage Collectif. La noblesse d'Eglise rhénane, 17. et 18. siècle (= Editions de L'Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales: Recherches d'histoires et de sciences sociales, vol. 82), Paris 1998. Vgl. auch Sylvia Schraut, Das Haus Schönborn: eine Familienbiographie (1640–1840), Paderborn 2005; vgl. auch dies., Dynastische Herrschaftssicherung im dynastiefreien Raum? Katholischer Reichsadel im Umkreis der südwestdeutschen Bistümer während der Frühen Neuzeit, in: Heide Wunder (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit, Berlin 2002, S. 204–220.

9 Vgl. hierzu James M. Bradbourne, Blut: Kunst – Macht – Politik – Pathologie, München 2002.

ritorialem, materiellem, aber auch symbolischem Besitz stilisiert worden.[10] Dieser »Prinz« avancierte auch zum emotionalen Referenzpunkt adeliger und bürgerlicher familiärer Kulturen, hinter dem alle anderen Nachkommen und Verwandten, gleichgültig ob männlich oder weiblich, zumindest offiziell ihr Schattendasein führten. Löst sich jedoch der Blick von dem im Zentrum verwandtschaftlichen Geschehens stehenden männlichen Ego und wechselt die Richtung, so können quer liegende Verwandtschaftsnetze aufgespürt werden, deren Knotenpunkte nicht selten von Tanten und ihren Nichten- und Neffenbeziehungen gebildet wurden und die in sehr verschiedenen Hinsichten politisch höchst wirksam werden konnten. Das hier präsentierte Schwerpunktheft »Tanten« ist deshalb im wesentlichen Tanten und Nichten zugewendet, ohne allerdings andere verwandtschaftliche Schlüsselbeziehungen (Jon Mathieu) wie Bruder-Bruder-Beziehungen, Bruder-Schwester- oder Onkel-Neffenbeziehungen gänzlich auszublenden. Gilt es doch, immer das ganze verwandtschaftliche Netz im Blick zu behalten, wenn die seit dem beginnenden bürgerlichen Zeitalter politisch, sozial und emotional, aber auch diskursiv und historiographisch hypostasierte »Kernfamilie« mit all ihren verschiedenen kulturellen *settings* einer längst fälligen Revision hinsichtlich ihrer politischen, ökonomischen und sozialen Bedeutung unterzogen werden soll.

Wer mit Blick auf europäische frühneuzeitliche Gesellschaften von Verwandtschaft und Familie redet, spricht auch zugleich von Politik und Vererbung – und vice versa. Dies gilt in besonderem Maße für den europäischen Hochadel, dessen dicht geknüpfte verwandtschaftliche Verbindungen in der einschlägigen Forschung schon einmal zu der Bemerkung Anlass gegeben haben, zu Beginn der frühen Neuzeit hätten einige Fürstenhäuser der »Hybris dynastischer Politik«[11] angehangen. Wie von Paul-Joachim Heinig aber angemerkt worden ist, trifft dieser von Alfred Kohler für die Habsburger zu Beginn des 16. Jahrhunderts festgehaltene Befund nicht nur auf dieses eine Fürstenhaus zu, sondern gilt für die gesamte europäische Adelswelt.[12] In diesem fein und fest gewobenen Netz des europäischen Adels kam den leiblichen, aber auch den angeheirateten Tanten eine wichtige Rolle zu. So waren sie z. B. Mittlerinnen zwischen mehreren Höfen, wenn sie sich etwa maßgeblich daran beteiligten, Ehen anzubahnen. Tanten, die ihre Söhne oder Töchter mit den Nachkommen ihrer leiblichen Brüder oder Schwestern oder mit Söhnen und Töchtern ihrer Schwäger und Schwägerinnen zu verheiraten beabsichtigten,[13] lassen sich dabei ebenso feststellen wie Tanten-Nichten-Paarungen, die ihre eigene Verwandtschaft nutzten, um Ehen zwischen weitläufiger verwandten Personen anzubahnen.

Ein ebenso anschauliches wie komplexes Beispiel für letzteres bietet die weitläufige Suche nach einer geeigneten Gattin, die für den Tiroler Erzherzog Sigmund (1427–1496) nach dem Tod seiner ersten Ehefrau, der 1480 verstorbenen Eleonore von Schottland, europaweit in Gang gesetzt wurde. Als diese gut koordinierten Bemühungen schließlich in die Ehe zwi-

10 Dies gilt für adelige Lebenswelten ebenso wie für bürgerliche, vgl. neuerdings David Landes, Die Macht der Familie. Wirtschaftsdynastien in der Weltgeschichte, München 2006.

11 Alfred Kohler, Karl V. 1500–1558. Eine Biographie, München 1999, S. 99.

12 Vgl. Paul-Joachim Heinig, Maximilian und die Frauen. In den Fängen der dynastischen Politik, in: Georg Schmidt-von Rhein (Hg.), Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformer. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 2.8.2002–31.10.2002 im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, Ramstein 2002, S. 69–81, hier S. 70.

13 Die Ergebnisse der letzten Jahre in diesem Forschungsbereich zusammenfassend vgl. David Warren Sabean/Simon Teuscher, Kinship in Europe: A New Approach to Long-Term Development, in: Jon Mathieu/Simon Teuscher/David Sabean (Hg.), Kinship in Europe: Approaches to Long-Term Developments (1300–1900), New York 2007, S. 11–53.

schen Sigmund und Katharina (ca. 1468–1524), der Tochter des Wettiner Herzogs Albrecht des Beherzten (1443–1500), mündeten, war diese Verbindung für beide Seiten allerdings nicht die erste Wahl gewesen. Vermittelt durch den in dieser Sache stark engagierten Brandenburg-Ansbacher Markgrafen Albrecht Achilles (1414–1486), einem der einflussreichsten Reichsfürsten seiner Zeit, war Sigmund nach dem Tod seiner ersten Frau zunächst mit den ebenfalls für die Reichspolitik nicht ganz unbedeutenden pommerschen Herzögen in Verhandlungen über eine mögliche Eheschließung eingetreten.[14] Für den Plan, Sigmund mit einer pommerschen Herzogstochter zu verheiraten, hat Albrecht Achilles Unterstützung bei seiner zweiten Frau Anna (1437–1512) sowie bei deren weiblichen Verwandten gesucht und auch gefunden. Amalie (1436–1501), die Schwester seiner Frau Anna, und ihrerseits Gattin Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut (1450–1479), war ebenso mit von der Partie wie die Mutter von Albrechts Ehefrau Anna (also Albrechts Schwiegermutter), Margarethe von Österreich (1416–1486), eine Schwester Kaiser Friedrichs III. (1415–1493) und verheiratet mit dem Wettiner Kurfürsten Friedrich, genannt der Sanftmütige (1412–1464). Damit hatte Albrecht Achilles also nicht nur seine Schwägerin Amalie, sondern auch seine Schwiegermutter Margarethe und seine eigene Ehefrau Anna in die Abwicklung der Heiratspläne einbezogen. Bei der gewünschten Kandidatin handelte es sich nun um eine Schwägerin Margarethes von Brandenburg, die ihrerseits eine angeheiratete Nichte Margarethes von Österreich war.[15] Im Zuge dieser Verhandlungen ist also ein verwandtschaftliches Netz aktiviert worden, dessen Zentrum von zwei bzw. drei angeheirateten Tanten (Anna, Amalie und Margarethe) gebildet worden ist, wobei zwei der Tanten (Margarethe und Anna) wiederum Mutter und Tochter waren.[16] Sich für dieses Heiratsprojekt einzusetzen, machte für Albrecht Achilles deswegen Sinn, weil die pommerschen Fürsten und Fürstinnen mit den Habsburger und den Wettiner Fürsten und Fürstinnen durch Heiraten bereits verbunden waren und diese letzteren wiederum mit den Ansbacher Markgrafen, also eben auch mit Albrecht Achilles nah verwandt waren. Eine Ehe zwischen dem Tiroler Herzog Sigmund und einer Tochter des Herzogs von Pommern hätte diese bereits bestehenden Verbindungen weiter intensiviert.

14 Zur politischen Position und zum Selbstbild der mecklenburgischen und pommerschen Fürsten im späten Mittelalter und ihrer politischen Bedeutung vgl. Michaela Scheibe, Dynastisch orientiertes Geschichtsbild und genealogische Fiktion in der mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg, in: Matthias Thumser (Hg.), Schriftkultur und Landesgeschichte. Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (= Mitteldeutsche Forschungen; Bd. 115), Köln u. a. 1997, S. 23–61, S. 24 ff.

15 Margarethe von Österreich war verheiratet mit dem Wettiner Friedrich dem Sanftmütigen. Dessen Schwester, Katharina von Sachsen (1421–1476), war verheiratet mit Friedrich II. von Brandenburg-Ansbach (1413–1471), einem Bruder von Albrecht Achilles (1414–1486). Aus dieser Ehe war eine Tochter, nämlich Margarethe von Brandenburg (1449–1489) hervorgegangen. Diese Margarethe heiratete 1477 den Pommernherzog Bogislaw X. (1454–1523).

16 Zu Heiratsverhandlungen im späten Mittelalter vgl. Peter Moraw, Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300–1500. Auch vergleichend betrachtet, in: Walter Heinemeyer (Hg.), Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen; Bd. 61), Marburg 1997, S. 115–140, S. 121. Moraw hebt hier hervor, dass die Verhandlungen immer vom »Familienhaupt« ausgegangen seien. Zu Margarethe und ihrer Ehe mit Bogislaw X. vgl. Heidelore Böcker, Margaretha, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Pommern und Fürstin von Rügen, in: Gerald Beyreuther/Barbara Pätzold/Erika Utz (Hg.), Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter, Freiburg u. a. 1993, S. 190–211.

Tanten bzw. Tanten und ihre Nichten waren aber nicht nur als Heiratsvermittlerinnen unterwegs. Sie fungierten auch als Familienoberhäupter. Nicht selten holten Tanten ihre Nichten oder Neffen nämlich an die eigenen Höfe, z. B. wenn deren Eltern, also die eigenen Brüder oder Schwestern, früh verstorben waren oder sie ihre Kinder aus anderen Gründen nicht angemessen aufziehen konnten. So nahm etwa die Habsburgerin Margarethe (1480–1530), die Tochter Kaiser Maximilians I. (1459–1519), drei ihrer vier Nichten, nämlich Eleonore (1498–1558), Isabella (1501–1525) und Maria (1505–1558) sowie einen ihrer beiden Neffen, den späteren Kaiser Karl V. (1500–1558), an ihrem Hof in Mecheln auf, den sie als habsburgische Statthalterin der Niederlande dort unterhielt. Als die 1505 geborene Maria ihrer Tante dann ins Amt der niederländischen Statthalterei folgte, wird sie vom Aufenthalt am Hof ihrer Tante sicherlich profitiert haben. Dass Tanten-Nichten-Paare auch für die europaweite Vernetzung wohl nicht nur der fürstlichen Verwandtschaft gesorgt haben, darf ebenfalls als wichtige Aufgabe von Tanten angenommen werden. Der zeitlebens intensive Briefwechsel zwischen Liselotte (Elisabeth Charlotte) von der Pfalz (1652–1722), der Schwägerin des französischen Königs Ludwig XIV. (1638–1715), mit ihrer Tante Sophie (1630–1714), der nachmaligen Hannoveraner Kurfürstin und Enkelin des englischen Königs James I. (1566–1625),[17] belegt dies ebenso anschaulich wie etwa die transalpine Politik der Markgrafen von Mantua-Gonzaga am Beginn der Frühen Neuzeit, die nicht unwesentlich von Barbara (1423–1481), der Nichte des Brandenburg-Ansbacher Markgrafen Albrecht Achilles (1414–1486) getragen wurde, die als Mutter von Barbara (1455–1503), der Gattin des ersten Württemberger Herzogs Eberhard im Bart, sowie als Schwiegermutter der Wittelsbacher Fürstentochter Margarethe (1442–1479), die ihrerseits die Schwester Herzogs Albrecht IV. (1447–1508) und damit zugleich die Schwägerin der Habsburger Kaisertochter Kunigunde (1465–1520)[18] war, einen wichtigen Knotenpunkt im weit gespannten politischen Netzwerk bildete.[19]

Tanten wirkten aber nicht nur auf dem Heiratsmarkt, engagierten sich erzieherisch für ihre Nichten und Neffen oder betrieben verwandtschaftliches *networking*. Häufig genug waren sie auch zur Stelle, wenn es im Leben ihrer Bruder- oder Schwesterkinder zu gefährlichen Krisen kam. Ein solcher Fall trat beispielsweise ein, nachdem die Wittelsbacherin Sabine (1492–1564), Tochter des Wittelsbacher Herzogs Albrecht IV. (1447–1508) und Nichte Kaiser Maximilians I. (1459–1519), Herzog Ulrich I. von Württemberg (1487–1550) geheiratet hatte. Mit Sicherheit aus Gründen der politischen Räson geschlossen, kam es in dieser Ehe zwischen Sabine und Ulrich aus sehr verschiedenen Gründen rasch zu Krisen. Den

17 Zur Kurfürstin Sophie vgl. Ute Daniel, Zwischen Zentrum und Peripherie der Hofgesellschaft: Zur biographischen Struktur eines Fürstenlebens der Frühen Neuzeit am Beispiel der Kurfürstin Sophie von Hannover, in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 8 (1997) 2, S. 208–217. Peter Burschel, »sachen, da ich kein journal von machen werde«. Geheimnisrede oder der Fall Königsmarck in den Briefen der Kurfürstin Sophie von Hannover, in: Peter Aufgebauer/Christine van den Heuvel (Hg.), Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken (= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; Bd. 232), Hannover 2006, S. 465–476. Zu Liselotte vgl. Jürgen Voss, Liselotte von der Pfalz (1652–1722). Eine europäische Fürstin und ihr Zeitalter, in: Pfälzer Heimat, 2/3 (2001), S. 45–60. Zum Briefwechsel vgl. Eduard Bodemann (Hg.), Aus den Briefen an die Kurfürstin von Hannover, Hannover 1891 (Ndr., 2 Bde., Hannover 2003).

18 Kunigunde war die Schwester von Kaiser Maximilian I.

19 Siehe Severidt, Familie, bes. S. 9, wo sie auf die Bedeutung von Tanten verweist.

Höhepunkt der Zwistigkeiten bildeten nach mehrjähriger Ehe die öffentlich von Sabine vorgetragenen Klagen, ihr Ehemann habe sie geschlagen,[20] sie entweder im Schweinekoben übernachten lassen oder sich mit gezogenem Schwert in ihr Bett gelegt[21] und ihr gar nach dem Leben getrachtet.[22] Als der Herzog sich auch noch in eine Liebesaffäre verstrickte und den Ehemann der Geliebten auf einem Jagdausflug in aller Öffentlichkeit erstach, verließ die Herzogin am 24. November 1515 das Land.[23] Auf ihrer Flucht zurück an den Hof ihrer Wittelsbacher Brüder in München ist sie von Markgraf Kasimir (1481–1527), dem Neffen ihrer angeheirateten Tante Elisabeth von Ansbach (1451–1524), begleitet worden. Sabine hatte aber nicht nur bei ihrem zukünftigen Schwager Kasimir (1481–1527)[24] Unterstützung gesucht und gefunden. Auch ihre angeheiratete Tante Elisabeth von Ansbach bot ihr in dieser politisch problematischen Situation ihre Hilfe an.[25] Was an den wenigen und hier lediglich in Ausschnitten angeführten Beispielen sichtbar geworden ist, ist der historisch basale Netzcharakterer des Verwandtschaftsgefüges, wie es für die reichsfürstliche Gesellschaft der Frühen Neuzeit spezifischer war und das durch Cousinenheiraten, wie sie seit dem 18. Jahrhundert vermehrt feststellbar sind, noch verstärkt worden ist. Weil sich dieser klassische

20 Zu der Ehe siehe Frida Sauter, Herzogin Sabine von Wirtenberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 8 (1944–1948), S. 298–355.

21 Siehe Ludwig Friedrich Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation, 3 Bde., Stuttgart 1841–1844, Bd. 1: Von Hertzog Eberhards II. Entsetzung bis zu Herzog Ulrichs Vertreibung 1498–1519, Stuttgart 1841, S. 388, Fußnote 16.

22 Vgl. Franz Brendle, Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen; Bd. 141), Stuttgart 1998, S. 388 ff. Zu Sabines Leben siehe auch Jörg Rogge, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Cordula Nolte/Karl-Heinz Spiess/Ralf-Gunnar Werlich (Hg.), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.–18. Juni 2000 (= Residenzenforschung; Bd. 14), Stuttgart 2002, S. 235–276. Zu den Anwürfen gegenüber Ulrich aus Sicht Sabines und ihrer herzoglichen Brüder vgl. HSTAS (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), G 41, Bü 2, fol. 24 f.

23 Vgl. Gerhard Raff, Hie gut Wirtemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig, 3 Bde., Stuttgart 1988, Bd. 1, S. 480. Vgl. auch Dieter Mertens, Art. Württemberg, in: Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Stuttgart 1995, S. 1–99, hier S. 72 f.

24 Drei Jahre nach dieser Fluchthilfe, im Jahr 1518, sollte Kasimir die Schwester Sabines, Susanna II. (1502–1543), heiraten.

25 Vgl. Franz Brendle, Dynastie, S. 40 ff. Elisabeth von Ansbach scheint nicht nur zu ihrem Vater, Albrecht Achilles, sondern auch zu ihrem Neffen Kasimir eine vertraute Beziehung unterhalten zu haben. Dies lässt sich aus den Anreden ihrer Briefe an den Neffen ableiten. Zu den Korrespondenzen der Ansbacher vgl. Cordula Nolte, Pey eitler finster in einem weichen pet geschrieben. Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz des Markgrafen von Brandenburg (1470–1530), in: Heinz-Dieter Heimann (Hg.), Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der »privaten Welt« in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Potsdam 2000, S. 177–202, S. 187, Fußnote 33.

Heiratstyp, zumindest in solchen Fällen, in denen der Sohn einer Schwester die Tochter ihres Bruders ehelichte, auch als Beziehung zwischen einem leiblichen Tanten-Nichten-Paar beschreiben lässt, und adelige Schwestern bzw. Töchter in der Frühen Neuzeit rechtlich dann als voll erbberechtigt galten, wenn ihre Brüder vor ihnen verstorben waren, kam Tanten und ihren Nichten nicht nur bei Eheanbahnungen die Rolle als Krisenmanagerinnen oder als transkulturell agierende Vermittlerinnen zu. Auch im Transmissionsprozess von Macht und materiellem Besitz hatten sie in der frühneuzeitlichen Adelsgesellschaft erhebliche politische Bedeutung.[26]

Nicht zuletzt wegen solcher Einsichten beginnt sich die neuere Forschung von den traditionellen kernfamiliären Forschungsansätzen zu entfernen und Familie neuerdings im Kontext der weiteren Verwandtschaft zu untersuchen.[27] In diesem Kontext sind neben den Onkeln und Neffen[28] seit neuestem auch Brüder und Schwestern[29] als Akteure im verwandtschaftlich bestimmten Erb-, Herrschafts- und Besitztransfer geortet worden. Die Erforschung der Bedeutung von Tanten im politischen und kulturellen Leben nicht nur der Frühen Neuzeit ist systematisch jedoch noch nicht begonnen worden, obwohl es gerade ihre Einbeziehung in die Erforschung verwandtschaftlicher Strukturen und Praktiken ermöglicht, die Fokussierung auf ein männliches Ego, wie es etwa bei der Festlegung verwandtschaftlicher Grade üblich ist,[30] aufzugeben, den Standort zu dezentrieren und damit ein auf Gegenseitigkeit basierendes, multirelationales verwandtschaftliches Netz zum Vorschein zu bringen, das – jenseits von gängigen historischen und historiographischen Repräsentationen – die emotionalen und politischen Ökonomien von Familie und Verwandtschaft bei der Transmission von Herrschaft, Macht und Besitz in all ihrer Komplexität durchschaubar macht.

26 Siehe Elisabeth Koch, Die Frau im Recht der Frühen Neuzeit. Juristische Lehren und Begründungen, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 73–93.

27 Ein schönes Beispiel hierfür bietet Severidt, Familie. Zu neuen Tendenzen in der Forschung siehe den Sammelband Jon Mathieu/Simon Teuscher/David Sabean (Hg.), Kinship in Europe und auch den Sammelband Margareth Lanzinger/Edith Saurer (Hg.), Politiken der Verwandtschaft. Siehe auch Carola Lipp, Verwandtschaft – ein negiertes Element in der politischen Kultur des 19. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift 283 (2006), S. 31–77.

28 Im weltlichen Adel wird – wenn nach Seitenverwandten gesehen wird – nach den männlichen Seitenverwandten geschaut wie z. B. »Mutterbrüder«, vgl. z. B. Karl-Heinz Spiess, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beiheft 111), Stuttgart 1993.

29 Sophie Ruppel, Geschwisterbeziehungen im Adel und Norbert Elias' Figurationssoziologie, in: Claudia Opitz (Hg.), Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozeß. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive, Köln 2005, S. 207–224.

30 Als klassisches Beispiel hierfür siehe Jack Goody, Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, Frankfurt a.M. 1986 (zuerst: The development of the family and marriage in Europe, Cambridge University Press 1983).